

Fahrkostenregelung für Krankentransport

mit der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 60 SGB V)

Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für Fahrten, die im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus medizinischer Sicht zwingend notwendig sind

Genehmigungsfreie Fahrten

Als genehmigungsfreie Fahrten werden bestimmte Krankentransporte bezeichnet, die ohne vorherige Zustimmung der Krankenkasse durchgeführt werden können.

- **Rettungsfahrten ins Krankenhaus**
- **Behandlungen, die stationär im Krankenhaus erfolgen**
- **zwei Wochen nach einer stationären Entlassung** oder vor einer stationären Einweisung
- **Krankenhausverlegung**

Zahlungsbefreiung: Falls Sie von der Zahlung befreit sind, entstehen für Sie selbstverständlich keine Kosten. Bitte zeigen Sie unserem Team vor Ort einfach Ihren Zahlungsbefreiungsausweis vor!

Zahlungspflicht: Versicherte müssen für eine Krankenförderung eine Zuzahlung leisten. Sie beträgt – auch für Kinder und Jugendliche – zehn Prozent der Fahrkosten, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro pro Fahrt.

Sie haben Fragen? Wir haben Zeit für Sie.

Denn guter Service endet für uns nicht mit der Ankunft – wir **beraten Sie gern** auch bei allen organisatorischen Fragen rund um Ihren Krankentransport.

Rufen Sie uns an – wir freuen uns, wenn wir helfen können.

 **030 41 191 754**

Genehmigungspflichtige Fahrten

Sobald eine **Fahrt geplant** ist – also nicht im Rahmen eines akuten Notfalls oder direkt vor/nach einem stationären Krankenhausaufenthalt – gilt sie in der Regel als genehmigungspflichtig.

Das bedeutet:



Der Patient braucht eine ärztliche Verordnung für Krankenförderung (Muster 4)



Diese Verordnung muss vorher bei der Krankenkasse eingereicht werden – gemeinsam mit einem Antrag auf Kostenübernahme



Die Krankenkasse prüft dann, ob die Fahrt aus medizinischer Sicht notwendig ist

Die Krankenkasse prüft dabei folgende Fragen:

- **Wohin geht die Fahrt? (z. B. Facharzt, Dialysezentrum, Klinik)**
- **Was macht den Krankentransport medizinisch notwendig?**

Typische Gründe, die eine Genehmigung rechtfertigen:

- Es wird **Sauerstoff** während der Fahrt **benötigt**
- **Infektionskrankheit oder Immunschwäche**
- Der Patient braucht während der Fahrt eine **medizinische oder pflegerische Betreuung**
- **spezielle Lagerung ist notwendig** (z. B. nach Operation oder bei starken Schmerzen)
- **erhebliche Immobilität oder Sturzgefahr**
- **Wiederholte Fahrten zur:**
 - **Dialysebehandlung**
 - **Strahlen- oder Chemotherapie**
 - **ambulanten Operation oder Reha**